



SACHSEN-ANHALT

Staatskanzlei und
Ministerium für Kultur

Presse-
und Informationsamt
der Landesregierung

Der
Regierungssprecher

Nr. 015/2020
Magdeburg, 12. Januar 2021

Land erstattet Kommunen nicht erhobene Kitabeiträge

Um Eltern in Zeiten der pandemiebedingten Kita- und Hortschließungen zu entlasten, hat die Landesregierung eine sozialverträgliche Regelung für die Erstattung von Kitabeiträgen geschaffen. Wie bereits im Jahr 2020 greift das Land den Gemeinden finanziell unter die Arme, um Eltern, deren Kinder von angeordneten Kita- und Hortschließungen betroffen sind, die Beiträge zu erstatten. „Eltern, die ihre Kinder wegen des aktuellen Notbetriebs nicht in den Kitas und Horten betreuen lassen, bekommen für Januar 2021 die Elternbeiträge erstattet. Für die Ausfälle wird das Land aufkommen“, kündigt Sozialministerin Petra Grimm-Benne an.

Wie bereits im Mai 2020 unterstützt das Land mit der Regelung Eltern ohne Notbetreuungsanspruch, die ihre Kinder aufgrund von Kita- und Hortschließungen zu Hause betreuen müssen. Zudem werden mit dieser Regelung die kommunalen Haushalte geschont.

Aktuelle Informationen bieten wir Ihnen auch auf der zentralen Plattform des Landes www.sachsen-anhalt.de, in den sozialen Medien über [Twitter](#), [Facebook](#), [Youtube](#) und über die Messenger-Dienste [Notify](#) und [Telegram](#).

PRESSEMITTEILUNG

Gemeinsam
Zukunft
formen



Bundesratspräsidentschaft
Sachsen-Anhalt 2020/21

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Hegelstraße 42
39104 Magdeburg
Tel.: 0391/ 567-6666
Fax : 0391/ 567-6667
presse@stk.sachsen-
anhalt.de
www.sachsen-anhalt.de